



MICHAEL-SCHULE

Freie Schule für Erziehungshilfe nach der Pädagogik Rudolf Steiners
– staatlich anerkannt –

Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen und
im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

79104 Freiburg, Kartäuserstraße 55

Tel: 0761/38 32 78

Fax: 0761/38 32 19

e-mail: sekretariat.misun@freiburger-schulen.bwl.de

Informationsschrift Nr. 13

Juli 2010

Liebe Eltern !

Sie tragen sich mit dem Gedanken, ihr Kind der MICHAEL-SCHULE anzuvertrauen. Deshalb möchten wir Ihnen einige Informationen darüber geben, was zur Einschulung erforderlich ist.

Die MICHAEL-SCHULE ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe (Sonderschule) nach dem Gesetz über die Schulen in -freier Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg. Sie unterrichtet und erzieht in Kleinklassen Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten. Grundlage ihrer Arbeit ist die Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik). Rechts- und Wirtschaftsträger der Schule ist der FÖRDERKREIS MICHAEL-SCHULE FREIBURG e.V. Dieser Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Nr. 1843 eingetragen und vom Finanzamt Freiburg-Stadt als gemeinnützig anerkannt. Der Verein besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler und den hauptberuflich an der Schule tätigen Lehren (ordentliche Mitglieder) sowie fördernden Mitgliedern. Die Schule wird einerseits aus staatlichen Finanzhilfen und andererseits aus Leistungen der Eltern finanziert.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden wollen, stellen Sie auf dem beigefügten Formblatt einen Aufnahmeantrag an die MICHAEL-SCHULE und fügen ein aktuelles Lichtbild Ihres Kindes bei. Über diesen Antrag kann die Schule erst entscheiden, wenn das zuständige staatliche Schulamt festgestellt hat, dass ihr Kind sonderschulbedürftig im Sinne einer Schule für Erziehungshilfe ist. Das staatliche Schulamt trifft diese Feststellung auf der Grundlage einer pädagogisch-psychologischen Prüfung des Kindes, die von einem Sonderschullehrer durchzuführen ist. Der Sonderschullehrer wird vom Schulamt benannt und beauftragt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet dann die schulleitende Konferenz der MICHAEL-SCHULE. Über den Aufnahmebeschluss erhalten Sie von der Schule Bescheid. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, **dass die Zusendung der Unterlagen lediglich das Aufnahmeverfahren einleitet**. Es ist damit noch keine Vorentscheidung verbunden, ob überhaupt eine Aufnahmemöglichkeit in die entsprechende Klasse der MICHAEL-SCHULE besteht.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihr Kind, wenn es ein Schulanfänger ist, auf jeden Fall bei der zuständigen Grundschule anmelden müssen.

Der Aufnahmeantrag gilt zugleich als Aufnahmeantrag für den Schulträgerverein. Dadurch erhalten Sie als Mitglied in allen Vereinsangelegenheiten ein Mitspracherecht. Der Vereinsbeitrag, der unabhängig vom Erziehungsbeitrag zu zahlen ist, wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt z.Zt. jährlich **13,00 €** je Elternhaus bzw. dessen Vertreter.

Endet die Schulzeit eines Kindes/Jugendlichen, so erlischt automatisch auch die ordentliche Vereinsmitgliedschaft. Sie haben jedoch die Möglichkeit, der Schule als förderndes Mitglied verbunden zu bleiben.

Die MICHAEL-SCHULE erhält zwar für ihre Tätigkeit staatliche Zuschüsse. Diese decken jedoch nicht die vollen Schulkosten, da das Gesetz davon ausgeht, dass die Eltern selbst zur Finanzierung beitragen. Deshalb erhebt der Schulträgerverein einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Erziehungsbeitrag, der z.Zt. monatlich **130,00 €** je Kind beträgt. Erfahrungsgemäß ist die Schule gezwungen, von Zeit zu Zeit diesen Erziehungsbeitrag der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Eltern, die nicht in der Lage sind, den Erziehungsbeitrag in voller Höhe aufzubringen, bitten wir, in einem persönlichen vertraulichen Gespräch, ihre finanzielle Situation einem vom Vorstand beauftragten Gremium darzulegen. Über die Aufnahme in die MICHAEL-SCHULE wird immer nur nach rein pädagogischen Gesichtspunkten entschieden. In die wirtschaftlichen Bereiche der Erziehungsberechtigten haben die Lehrer keinen Einblick.

Zu dem Erziehungsbeitrag kommen die Essenskosten für das Kind (z.Zt. **31,50 €** im Monat) hinzu.

Die pädagogische Arbeit in einer freien Schule wie der MICHAEL-SCHULE erfordert ein reges und mitgehendes Interesse der Eltern, von deren Einsatz und Initiative die Existenz der Schule abhängt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und eine positive Einstellung zur Waldorfpädagogik sind unverzichtbar.

Religionsunterricht wird in der MICHAEL-SCHULE konfessionsübergreifend von Lehrkräften der Michael-Schule im Klassenverband unterrichtet.

Wird kein christlicher Religionsunterricht gewünscht, -wegen der Zugehörigkeit zu einer nichtchristlichen Religion- dann wird das Kind während der Zeit des Religionsunterrichtes in einer klassenübergreifenden Gruppe beaufsichtigt.

Die Um- und Rückschulung in eine Waldorfschule oder eine andere allgemeinbildende Schule ist für die dafür geeigneten Schüler grundsätzlich auf allen Stufen möglich. Die Lehrpläne der Grund- und Hauptschule werden in der MICHAEL-SCHULE berücksichtigt. Über eine Um- oder Rückschulung entscheidet das Kollegium der MICHAEL-SCHULE im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Schule.

Nach erfolgreicher Probezeit wird die Pflicht zum Besuch einer Schule für Erziehungshilfe aufgehoben. Ein Schulwechsel kann in der Regel nur zum Schuljahrswechsel am 31. Juli des jeweiligen Jahres erfolgen. Nur ausnahmsweise ist aus zwingenden Gründen ein Schulwechsel während des laufenden Schuljahres möglich. In diesem Falle ist der angefangene Monat noch voll zu bezahlen, auch wenn das Kind die Schule schon zu Monatsbeginn verlässt.